

99108047001001, 99108047001001

Fahrerlaubnis für die Klasse B beantragen

Heruntergeladen am 28.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/8939393/L100012>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99108047001001, 99108047001001
Leistungsbezeichnung I	Fahrerlaubnis für die Klasse B beantragen
Leistungsbezeichnung II	Fahrerlaubnis für die Klasse B beantragen
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Schleswig-Holstein
Freigabestatus Katalog	fachlich freigegeben (gold)
Freigabestatus Bibliothek	fachlich freigegeben (gold)
Begriffe im Kontext	Führerscheinklasse B, Pkw, PKW-Führerschein, Ersterteilung, Fahrerlaubnis, Führerschein, Auto, Fahrerlaubnisklasse B, B-Klasse
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Straßenverkehr (108)
Verrichtungskennung	Erteilung (001)
SDG-Informationsbereich	Erwerb und Verlängerung eines Führerscheins
Lagen Portalverbund	Führerscheine (1090100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	18.04.2023
Fachlich freigegeben durch	Bundesministerium für Digitales und Verkehr (BMDV)
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/_21.htm https://www.gesetze-im-internet.de/fev_2010/ https://www.gesetze-im-internet.de/stvg/_2.html https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/ https://www.gesetze-im-internet.de/stgebo_2011/
Teaser	Wenn Sie einen Pkw bis 3.500 Kilogramm fahren möchten, müssen Sie eine Fahrerlaubnis der Klasse B beantragen.
Volltext	<p>Mit der Fahrerlaubnis Klasse B können Sie Kraftfahrzeuge (Kfz) mit einer zulässigen Gesamtmasse von maximal 3,5 Tonnen fahren. Das Kraftfahrzeug darf zudem für nicht mehr als acht Personen (zusätzlich zur fahrenden Person) ausgelegt sein.</p> <p>Sie können mit der Führerscheinklasse B Anhänger transportieren, die weniger als 750 Kilogramm wiegen. Wenn die Gesamtmasse der Fahrzeugkombination maximal 3,5 Tonnen beträgt, darf der Anhänger auch mehr als 750 kg wiegen.</p> <p>Die Fahrerlaubnis Klasse B wird unbefristet erteilt.</p> <p>Wer in der Bundesrepublik Deutschland auf öffentlichen Straßen ein Kraftfahrzeug führen will, braucht eine Fahrerlaubnis. Die Fahrerlaubnis wird in bestimmten Klassen erteilt und ist durch einen Führerschein nachzuweisen. Die Voraussetzungen zum Erwerb der Fahrerlaubnis für die unterschiedlichen Fahrerlaubnisklassen weichen stark voneinander ab.</p> <p>Die Fahrerlaubnis wird für die jeweilige Klasse erteilt, wenn der Bewerber:</p> <ul style="list-style-type: none"> • seinen ordentlichen Wohnsitz im Inland hat, • das erforderliche Mindestalter erreicht hat: 15 Jahre

Modul

Sachverhalt

für die Klassen AM, 16 Jahre für die Klassen A1, T und L
17 Jahre für die Klassen B, BE 18 Jahre für die Klassen
A2, B, BE, C1, C1E, C, CE, D 1, D1E, D, DE 20 Jahre für
die Klassen A, D, DE 21 Jahre für die Klassen A, C, CE,
D1, D1E, D, DE 23 Jahre für die Klassen D, DE 24 Jahre
für die Klassen A, D, DE Detaillierte Informationen zu
den unterschiedlichen Voraussetzungen der
Fahrerlaubnisklassen finden Sie auf den Internetseiten
des Bundesministeriums für Verkehr und digitale
Infrastruktur.

- zum Führen von Kraftfahrzeugen geeignet ist
 - zum Führen von Kraftfahrzeugen nach dem
Fahrlehrergesetz und den auf ihm beruhenden
Rechtsvorschriften ausgebildet worden ist,
 - die Befähigung zum Führen von Kraftfahrzeugen in
einer theoretischen und praktischen Prüfung
nachgewiesen hat,
 - die Grundzüge der Versorgung Unfallverletzter im
Straßenverkehr beherrscht oder Erste Hilfe leisten
kann,
 - die Anforderungen an das Sehvermögen erfüllt,
 - keine in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union
oder einem anderen Vertragsstaat des Abkommens
über den Europäischen Wirtschaftsraum erteilte
Fahrerlaubnis dieser Klasse besitzt und die Erfüllung
der Voraussetzungen entsprechend nachweist.
- https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/service_kt/kfz/Kfz_fuehrerschein.html
https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/service_kt/kfz/Kfz_fuehrerschein.html

Erforderliche Unterlagen

- gültiger Personalausweis oder Pass (gegebenenfalls
mit aktueller Meldebescheinigung)
- aktuelles biometrisches Foto (Größe 45x35 mm,
Hochformat, Frontalaufnahme)
- Sehtestbescheinigung (nicht älter als 2 Jahre)
- Nachweis über die Teilnahme an einer Schulung in
Erster Hilfe
- Angaben zur Fahrschule

1. für Klasse C1, C1E, C, CE, D1, D1E, D und DE
zusätzlich zu 1.:
2. für Klasse D1, D1E, D und DE zusätzlich zu 1. und 3.:

Modul	Sachverhalt
	Genauer erfahren Sie bei Ihrer Fahrerlaubnisbehörde.
Voraussetzungen	<ul style="list-style-type: none"> • Sie müssen im Besitz einer Fahrerlaubnisklasse sein. • Sie müssen Ihren Hauptwohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland haben. • Das Mindestalter beträgt 18 Jahre. Sie können den Antrag auf Erweiterung des Führerscheins frühestens 6 Monate vor Erreichen des Mindestalters stellen.
Kosten	<ul style="list-style-type: none"> • Die Gebühr richtet sich nach der Gebührenordnung für Maßnahmen im Straßenverkehr (GebOSt). • Bei Direktversand des Führerscheins an die Wohnanschrift fällt eine zusätzliche Versandgebühr an.
Verfahrensablauf	<p>Der Antrag auf Erteilung einer Fahrerlaubnis ist bei der Fahrerlaubnisbehörde schriftlich zu stellen. Die Fahrerlaubnisbehörde prüft die Unterlagen und ermittelt, ob Bedenken gegen die Eignung des Bewerbers zum Führen von Kraftfahrzeugen bestehen. Die Fahrerlaubnis wird durch Aushändigung des Führerscheins erteilt. Dies erfolgt in der Regel mit Bestehen der praktischen Fahrerlaubnisprüfung.</p>
Bearbeitungsdauer	
Frist	<p>12 Monat(e) Der Antrag auf Ersterteilung einer Fahrerlaubnis verfällt, wenn Sie die theoretische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Eingang des Prüfauftrags oder die praktische Prüfung nicht innerhalb von 12 Monaten nach Bestehen der theoretischen Prüfung bestanden haben.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnisse der Klassen AM, A1, A2, A, B, BE, L und T werden unbefristet erteilt. • Fahrerlaubnisse der Klassen C, CE, C1, C1E, D, D1, DE und D1E werden bei Vorliegen entsprechender Eignungsnachweise jeweils für fünf Jahre erteilt. Die Verlängerung der Klassen D, D1, DE und D1E kann nur dann über die Vollendung des 50. Lebensjahres hinaus erfolgen, wenn der Antragsteller zusätzlich die Erfüllung der "besonderen Anforderungen" nachweist. Genauer erfahren Sie bei Ihrer Fahrerlaubnisbehörde.
weiterführende Informationen	<p>https://www.bmvi.de/SharedDocs/DE/Artikel/StV/Strassverkehr/fahrerlaubnisklassen-uebersicht.html</p>

Modul	Sachverhalt
	<p>https://www.bundesdruckerei-gmbh.de/files/dokumente/pdf/fotomustertafel.pdf</p>
<p>Hinweise</p>	<p>Die erste Fahrerlaubnis erhalten Sie auf Probe. Die Probezeit dauert 2 Jahre. https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/service_kt/buerger/Kfz_fuehrerschein.html https://www.schleswig-holstein.de/DE/Fachinhalte/S/service_kt/buerger/Kfz_fuehrerschein.html</p>
<p>Rechtsbehelf</p>	
<p>Kurztext</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Fahrerlaubnis Erteilung erstmalig für die Klasse B • Fahrerlaubnisklasse B ermöglicht Fahrten mit Kraftfahrzeugen (außer Krafträdern) bis 3.500 Kilogramm zulässige Gesamtmasse (zGM) mit bis zu 8 Sitzplätzen (zusätzlich zum Sitz der fahrenden Person) auch mit Anhänger (zGM 750 Kilogramm) auch mit schwererem Anhänger, sofern die Kombination 3.500 Kilogramm nicht übersteigt • zuständig: zuständige Fahrerlaubnisbehörde
<p>Ansprechpunkt</p>	<p>An Ihren Kreis oder Ihre kreisfreie Stadt (Fahrerlaubnisbehörde). Die Zuständigkeit richtet sich nach dem Wohnort (Hauptwohnung entsprechend des Personalausweises).</p>
<p>Zuständige Stelle</p>	
<p>Formulare</p>	
<p>Ursprungsportal</p>	<p>Fahrerlaubnis für die Klasse B beantragen, Apply for a driving license for class B</p>